



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Bau und Planung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0534

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	03.09.2018			
Kreisausschuss	Vorberatung	10.09.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	01.10.2018			

Aktualisierung der Prioritätenliste für den Radwegebau im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die beigegefügte Prioritätenliste für den Radwegbau im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Der Landrat wird beauftragt, die Realisierung der in der Liste aufgeführten Wege mit den vorhandenen Möglichkeiten weiter voranzutreiben. Die Prioritätenliste schließt die Unterstützung anderer Maßnahmen nicht aus, wenn diese aufgrund von Fördermöglichkeiten realisiert werden können. Ein Rechtsanspruch von Baulastträgern kann aus diesem Beschluss nicht abgeleitet werden.

Die Prioritätenliste soll weiterhin jährlich überprüft und fortgeschrieben werden.

Stralsund, 20. August 2018

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Seit 2013 beschließt der Kreistag die Prioritätenliste für wichtige Radwegebaumaßnahmen im Kreisgebiet. Die Aufnahme von straßenbegleitenden und straßenunabhängigen Radwegebaumaßnahmen sowohl von Bund und Land als auch von anderen Straßenbaulastträgern in diese Liste hat sich bewährt. Es hat sich aber herausgestellt, dass die Prioritätenliste bei Radwegebaumaßnahmen an Landstraßen eine besondere Bedeutung bekommen hat. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M V hat ein Lückenschlussprogramm für den Bau von Radwegen an Landesstraßen aufgelegt. Mittlerweile liegt die dritte Programmphase vor. Maßnahmen, die das Land dort aufnimmt, werden finanziell bis zum Erreichen des zugeteilten Verfügungsrahmens abgesichert und durch die Straßenbauverwaltung planerisch und baulich vorangetrieben.

Das Ministerium hat den Landkreisen bei der Maßnahmenauswahl unter vorgegebenen Rahmenbedingungen ein Mitspracherecht auch für die neue Programmphase 2019 - 2021 eingeräumt. Eine vom Ministerium übergebene Vorschlagsliste, die Maßnahmen enthält, für die eine Kostenkalkulation vorliegt und deren Bau nach Angaben des Ministeriums nach dem derzeitigen Planungsstand und bei normalem Planungsverlauf bis Ende 2022 fertig gestellt werden können (siehe Anlage 1) wurde geprüft. Die kurzfristige Realisierbarkeit stellt ein wichtiges Kriterium zur Aufnahme von Maßnahmen in das Lückenschlussprogramm dar. Grundlage für die Auswahl und Priorisierung neuer Maßnahmen als Vorschlag für das Lückenschlussprogramm wird die jetzt fortgeschriebene kreisliche Prioritätenliste (unter Berücksichtigung der vorgegebenen Förderkriterien) sein. Zwei Maßnahmen der Vorschlagsliste des Landes (Bartmannshagen - Wilmshagen und Altheide - Klockenhagen), die bisher nicht auf der Prioritätenliste des Landkreises enthalten waren, werden als sinnvoll für die Aufnahme in das neue Lückenschlussprogramm angesehen und finden sich daher auch in der aktualisierten Prioritätenliste.

18 Maßnahmen und eine Ergänzung waren auf der bisher gültigen Prioritätenliste aufgeführt. Hiervon konnten die drei Maßnahmen Ortsdurchfahrt Samtens (L 296), Hirschburg - Klockenhagen (L 22) und Garz - Abzw. Groß Schoritz/ Puddemin (L 30) seit Ende 2016 fertiggestellt werden. Alle bisher noch nicht realisierten Maßnahmen verbleiben auf der Prioritätenliste. Die beiden Ergänzungen finden sich auf den Plätzen 17 und 18. Die Kartendarstellungen der bisher nicht in der Prioritätenliste enthaltenen Maßnahmen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Mit dem ersten Beschluss des Kreistages über die Prioritätenliste für den Radwegebau im Landkreis Vorpommern-Rügen wurde bereits im Jahr 2013 deren jährliche Überprüfung und Fortschreibung festgelegt. Prioritätenlisten müssen nach wie vor an aktuelle Entwicklungen und nach erfolgter Umsetzung von einzelnen Maßnahmen angepasst werden. Aus diesem Grund ist weiterhin eine jährliche Fortschreibung vorgesehen.

Anlagen:

1. Vorschlagsliste des Landes für das Lückenschlussprogramm 2019 - 2021
2. Prioritätenliste 2018
3. Kartendarstellung

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		